

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dination aller Massnahmen gelegt, wobei alle davon betroffenen Instanzen gründlich orientiert sein sollen.

Der Zeitpunkt der Verlagerung

In Schweden wird die Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem bei zunehmender Verschärfung der aussenpolitischen Lage eine Verlagerung der Kulturgüter beginnen soll, als äusserst schwierig bezeichnet. Die knapp werdende Transportkapazität, soll gleichzeitig auch die Mobilmachung durchgeführt werden, kann dazu führen, dass die dafür bezeichneten Kulturgüter nicht im wünschenswerten Umfang verlagert werden können. Diese Feststellung führt heute dazu, dass der Schutz der Kulturgüter an Ort und Stelle aktuelles Interesse findet. Die Länsgierungen haben daher Weisung

erhalten, im Zusammenhang mit den Wegführungsplänen auch die Möglichkeiten zu untersuchen, ob sich nicht in der Nähe der Friedensstandorte der Sammlungen und Kulturgüter ausreichende Schutzräume befinden.

Ein besonderes Problem bilden die Archivalien, die sich nicht in den Archiven befinden, sondern weiterhin bei den zuständigen Behörden verwahrt werden. Für diese Gruppe von Archivalien wurden besondere Vorschriften erlassen, beruhend darauf, ob sie für die Tätigkeit der Behörden im Kriege gebraucht werden oder nicht, ob das Material geheim oder der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Eine Zerstörung von Kulturgütern ist in Schweden im Prinzip nicht vorgesehen. Es gibt aber bestimmte Ausnahmen von dieser Regel. Das gilt für bestimmte Archivalien, die

aus Gründen der Sicherheit vernichtet werden müssen. Dafür wurden genauere Vorschriften aufgestellt.

Diese kurze Zusammenfassung lässt erkennen, dass man sich auch in Schweden sehr ernsthaft mit diesem Problem befasst und auf allen Gebieten bestimmte Vorbereitungen trifft. Die diesbezüglichen Vorschriften sind nicht zu eng gefasst und lassen je nach Lage bestimmte Entschlüsse zu, wobei dem gesunden Menschenverstand und der schöpferischen Kraft der Initiative der verantwortlichen Persönlichkeiten auch Spielraum zu Improvisationen gelassen wird, da Notfallsituationen nie zum voraus überblickbar sind. Wichtig bleibt, dass alle Bemühungen darauf ausgerichtet sind, die wertvollen Kulturgüter zu bewahren, Archive und Dokumente feindlicher Einwirkung und Beschlagnahme zu entziehen.

So viele Möglichkeiten
bei geringstem Platzbedarf bietet
nur die vielseitig verwendbare

8 Personen Tag und Nacht
auf 2x2 m Bodenfläche

NEUKOM- Schutzraumkoje

Siehe Text Seite 55
dieses Heftes!

H. NEUKOM AG 8340 HINWIL/ZH

Militär- und Sanitätsmobiliar, Schutzraum-Kojen
Telephon 051 / 780904

Zu verkaufen

Gebrauchte Notstromanlage

80 kVA 400/230 V 50 Hz

bestehend aus: Drehstromgenerator; Sulzer-Dieselmotor 100 PS; Schalttafel 3feldig; Wasser-Luft-Rückkühler; Tagesöltank mit Pumpe; Oerlikon-Batterie 24 V, 210 Ah; diverse Ersatzteile.

Nähere Auskunft erteilt im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes:

Baumann, Koelliker 8058 Zürich

AG für elektrotechnische Industrie, Baubüro Kloten, Tel. 051/84 08 20